

Taufe und die Erwartung des Lebens der kommenden Welt sind ausdrücklicher Teil dieses Bekenntnisses.

### **Antwort des Glaubens auf Gottes Offenbarung auch im Bild?**

Die auf die Selbstbekundung Gottes in Jesus Christus antwortende Stellungnahme im Glauben bleibt nicht auf die Dimension des Wortes beschränkt. Bekenntnis und Theologie haben darüber hinaus ihren Ausdruck auch in der bildenden Kunst gefunden. Dabei ist es insbesondere das Christus-Bild, an dem sich die christologische Auseinandersetzung erneut entzündet und die grundsätzliche Möglichkeit der Christus-Darstellung im Ikonen-Bild hinterfragt. In kirchen- und dogmengeschichtlicher Perspektive stellt der Bilderstreit des 8. und 9. Jhd. die letzte Phase der großen theologischen und christologischen Auseinandersetzungen der Alten Kirche dar.

Mit dem aus Kleinasien stammenden Leon III. (um 680-741), der im Jahr 717 auf den abgesetzten Theodosios III. folgt, beginnt eine neue, syrische Dynastie auf dem byzantinischen Kaiserthron. Einen großangelegten Angriff der Araber im Jahr 718 konnte Leon erfolgreich zurückschlagen. In der Folge nutzt er seine daraus resultierende gestärkte Position, um die Einheit des Reiches sowohl militärisch an den Außengrenzen als auch nach innen durch zahlreiche Reformen zu stärken. Die aktive Herbeiführung einer Einheitlichkeit in der katholischen Religion innerhalb des weiten Reiches stellt dabei ein wichtiges Ziel dar. So wird etwa über verbreitete Zwangstaufen von Juden und Montanisten im Jahr 722 berichtet. Auch Leons Maßnahmen zur Durchsetzung einer einheitlichen – und zwar ablehnenden – Haltung in der Frage der je nach Region mitunter stark verbreiteten Bilderverehrung ist keineswegs ohne diesen religionspolitischen Kontext zu sehen. Allerdings sind die historischen Quellen nach Beendigung des Bilderstreits zugunsten der Bilderverehrung in den Sog eines Anti-Ikonoklasmus geraten und erscheinen daher über weite Strecken einseitig.

Den Anlass für den erbittert geführten Bilderstreit bietet die Entscheidung Leons, eine zentrale Christus-Ikone am

Tor des Kaiserpalastes zu entfernen. Dies geschieht offenbar gezielt, nachdem sich im Jahr 726 der Himmel infolge eines Vulkanausbruchs durch die Aschenwolke für mehrere Tage verdunkelt hatte. Die Beseitigung der Ikone hat Signalwirkung und führt zu einem Aufruhr im Volk. Die folgenden Auseinandersetzungen bedingen staatliche Verfolgungen der Bilderverhrer („Ikonodoulen“) und eine gezielte Zerstörung der Bilder („Ikonoklasmus“). Jenseits der ordnungspolitischen Dimension stehen im Bilderstreit fundamentale religiöse Überzeugungen, theologische Argumente und kulturelle Traditionen – zutiefst: die Wirklichkeitsauffassung, d.h. was „sein“ bedeutet – einander entgegen. Die grundsätzliche Ablehnung jeglicher Bilderverehrung geht einher mit dem Bilderverbot des Alten Bundes (vgl. Ex 20,4) sowie dem strengen Bilderverbot im Islam, in dessen geistiger Einfluss-Sphäre einige Teile im Osten des Reiches stehen. Auch Leon selbst stammt aus einer Region, in der die Ikonen als profan angesehen werden, und ihre Verehrung als Götzendienst (Idolatrie) gilt. Die gegenständliche Verehrungspraxis der Bilder mit Kerzen, Öllampen, Weihrauch und Gesten des Niederwerfens lassen die Grenzen zwischen der bloßen Verehrung der Bilder und der Anbetung Gottes mitunter unscharf werden, und die Ikonenverehrung nimmt teilweise magische, abergläubische Züge an, als wäre das Bild gewissermaßen mit Gott identisch. So erklären sich Handlungen wie z.B. die Beimischung von Ikonenfarbstaub in den eucharistischen Kelch, Trinken des Öls aus Ikonenlampen oder die Auffassung, ein bestimmtes Christus-Bild sei nicht von Menschenhand gemacht (vgl. „Acheiropoieton“).

Auch in der christologisch-theologischen Reflexion werden entscheidende Argumente vorgebracht, die das Verbot der verbreiteten Bilderverehrung stützen. Der Bilderstreit erstreckt sich keineswegs lediglich auf eine zu kritisierende Verehrungspraxis der Bilder, sondern stellt sich insbesondere als christologische Kontroverse dar, die den Ernstfall für die Entscheidung durch das Konzil von Chalzedon (451) über die hypostatische Union Jesu Christi bedeutet. In der Person-Hypostase des Sohnes ist dessen Gottsein und dessen Menschsein in nicht additiver, nicht einander entgegengesetzter Weise, sondern in Personeneinheit gegeben. Wer also

zur Verteidigung der Bilder behauptet, die Ikonen stellen lediglich einen Ausdruck des Fleisches Christi dar, nicht jedoch ein Bild seines Logos-Gottseins als zweite Person der Dreifaltigkeit Gottes, der würde die hypostatische Union Jesu Christi mindestens implizit leugnen. Die Irrlehre des Nestorianismus, dass es in Jesus Christus sowohl eine Person mit einer göttlichen Natur und eine Person mit einer menschlichen Natur gegeben habe, ist auf dem 2. Konzil von Konstantinopel 553 in aller Deutlichkeit verurteilt worden.

Germanos, welcher der Meinung war, die Ikone stelle lediglich die menschlichen Züge, d.h. das Fleisch Christi dar, ist im Zusammenhang mit der verschärften Durchsetzung des Bilderverbots 730 zum Rücktritt vom Amt des Patriarchen von Konstantinopel gezwungen worden. Konstantinos V., Sohn, Mitkaiser und Nachfolger Leons, setzt die Politik seines Vaters fort. Im Jahr 754 beruft er das Konzil von Hieria zusammen, welches die Bilderverehrung und die wichtigsten Befürworter des Bilderkultes, Germanos von Konstantinopel und Johannes von Damaskus, einmütig verurteilt. Entscheidend für die unterschiedlichen Positionen im Bilderstreit ist vor allem die Bildauffassung selbst. Wie Leon III. vertritt auch Konstantinos V. ein orientalisches geprägtes, realsymbolisches Bildverständnis, welchem die Vorstellung von einer Seinsteilhabe zwischen Urbild und Abbild zugrundeliegt. Um wirklich Bild sein zu können, muss das Bild dem Abgebildeten gemäß sein, dessen Antlitz so wiedergeben, wie es wirklich ist. In einer im Orient zu jener Zeit geläufigen Kunstrichtung bewegt-lebendiger Tierdarstellungen, die dem Abgebildeten so weit wie möglich gleichen, begegnet dieses Bildverständnis auf das Möglichste verwirklicht. Eine Christus-Ikone aus Holz vermag diese hohe Anforderung an ein Bild jedoch nicht zu erfüllen. Das eigentliche Christus-Bild ist vielmehr die Eucharistie. Auf der Ebene des Zeichens erhält das Kreuz den klaren Vorzug vor den Ikonen.

Unter den 754 zum Konzil versammelten Bischöfen, die zwar zum selben Urteil kommen wie der Kaiser, ist allerdings ein nochmals anderes, nämlich ein griechisches Bildverständnis vorherrschend. Für ein derartiges platonisch-neuplatonisches Bildverständnis ist vor allem anderen der seinsmäßige Abstand zwischen dem Urbild und dem Abbild im

Sinne eines ontischen Gefälles kennzeichnend. Nahm man in der Tradition der Logos-Christologie des Origenes den Logos als das Bild des Vaters an, so nahm man dabei im östlichen mainstream eine gewisse Subordination des Logos unter das einzig ursprunglose Prinzip ganz selbstverständlich hin. Origenes hatte den Logos diesem Gefälle gemäß als den „zweiten Herrn“ bezeichnet. Das „homousios“ von Nicäa musste in einer solchen Denkwelt gegen alle Vernunft erscheinen. Das Konzil von 381 hat schließlich auf Basis der Unterscheidungen der Kappadozier die Unterscheidung der drei Hypostasen in den Bereich der einen und einzigen Ousia Gottes gerückt. In der am Begriff des Bildes orientierten Sprache von Kol 1,15 („Er ist das Bild des unsichtbaren Gottes“) bzw. Hebr 1,3 („Dieser ist wie ein Abglanz seiner [des Vaters] Herrlichkeit und wie ein Prägebild seiner [eigenen] Hypostase“) bedeutet dies: Der Sohn kann nur Bild-Ausdruck der Hypostase des Vaters sein, wenn er selbst eine Hypostase ist, im Sinne einer unterschiedenen Einheit bzw. einigen Unterschiedenheit der drei Hypostasen von Vater, Sohn und Geist, wie das Konzil von 381 und die nachfolgenden Konzilien betonen. Die Inkarnation musste gemäß griechischem Seinsverständnis wie ein Eingehen des höheren Logos in die Niederungen des sichtbaren Fleisches erscheinen. Dass er in den Bereich der Schatten eingegangen ist und sichtbares Materie-Fleisch angenommen hat, mag man sich dem griechischen Denken entsprechend allenfalls aus pädagogischen Gründen eingehen lassen, um nicht nur am Menschen zu wirken, sondern dies diesem auch verständlich zu machen. Entscheidend ist jedoch das unverminderte Gottsein des inkarnierten Sohnes (im Unterschied zum griechischen Denken, für welches Abstieg zwangsläufig Seinsminderung bedeutet). Ohne das Gottsein des inkarnierten Sohnes wäre die Erlösung im Sinne der Theiosis, d.h. die gnadenhafte Erhebung der Schöpfung aus ihrer Niedrigkeit in die (als geistig verstandene) himmlische Höhe, nicht vollzogen worden. Ziel der Kreatur ist es, Gott zu schauen, wie er ist, d.h. den Logos zu schauen; das leibliche Sehen seiner Menschgestalt ist dagegen nur von geringer Bedeutung.

Chalcedon klärt, im Einklang mit den übrigen nachfolgenden Konzilien, die hypostatische Union Jesu Christi, die

Einheit der „zwei Naturen“ in der einen Person-Hypostase des Sohnes, „ohne Vermischung, ohne Trennung, ohne Durcheinander und ohne Wechsel“. Gleichwohl bleibt die griechische Perspektive auf das Dogma gemäß gemeingriechischer Weltanschauung von einer Geringschätzung der Materie zugunsten der geistigen Welt geprägt. Die Auferstehung von den Toten stellt man sich als die Befreiung vom irdischen Leib vor. Demgemäß kann das wahre Christusbild, das Bild des von den Toten auferstandenen, erhöhten Herrn, nicht durch tote Farben gezeichnet werden. Allein der ursprunglose Vater vermag seinen eingeborenen Sohn als Ausdruck seiner eigenen Hypostase zu zeugen. In diesem Sinn ist der Sohn „Bild“ der Hypostase des Vaters als eigene Hypostase. Dieses „Bild“ des Vaters d.h. die Hypostase des Sohnes zu „schauen“ (Theoria), kann nicht anders als Heiligen Geist geschehen; darin besteht das ewige Leben. Der Sohn kann nicht „umschrieben“ (i.S. von zeugen, definieren) werden, außer durch den Vater allein. Für die Kreatur, erst recht für die materielle, ist der Sohn unumschreibbar (vgl. gr. *perigraphēin* bei Basilius und Gregor von Nyssa), also auch nicht malbar, weil der Maler das Wesen des Sohnes nicht auszudrücken vermag. Das Bild Christi zu malen oder zu verehren muss aus dieser Perspektive als christologische Häresie erscheinen. Dementsprechend fällt das Konzil von Hieria 754 keineswegs ohne sachlich begründete Überzeugung das vom Kaiser gewünschte Urteil.

Doch auch die Sichtweise der Befürworter der Bilder ist nicht ohne Plausibilität. Ihre Theologie, ihre Ontologie und ihre Bildauffassung unterscheiden sich jedoch wesentlich von jener der Ikonoklasten. Die Befürworter der Bilder rekurrieren z.B. auf Cyrill von Alexandrien und betonen mit ihm die Bedeutung der Fleischwerdung des Sohnes, ohne, entgegen der herrschenden Meinung, das Fleisch in einem ontologisch defizienten Sinn zu deuten. Erlösung bedeutet für Cyrill nicht, die geistigen Seelen aus den Gräbern des materiellen Leibes (vgl. platonisch: „*soma* - Leib“ – „*sema* - Grab“) zu befreien, sondern vielmehr den Leib zu retten, der infolge der (Erb-)Sünde dem Tode verfallen ist. Somit hängt für Cyrill die Erlösung daran, dass das Wort tatsächlich *Fleisch* geworden ist: „Der Logos muss besitzen, was unser

ist, um zu geben, was seines ist.“ Durch des Sohnes Annahme der Menschennatur ist die Menschheit erlöst. Hierin besteht der wunderbare Tausch der Erlösung, worin die Selbsterniedrigung des Sohnes unsere Annahme als Söhne bewirkt. Nicht zu Unrecht hat man einem derartigen Denken eine physische Erlösungslehre unterstellt.

Johannes von Damaskus, der wohl wichtigste Verteidiger der Bilder während der ersten Phase des Bilderstreits unterscheidet insgesamt 6 Kategorien, wie das Wort „Bild“ ausgesagt wird: Als höchste Verwirklichungsform des Bildes erscheint das wesensgleiche Bild, weil in diesem Fall die Teilhabe des Abbildes am Urbild am größten ist. Dieser Bildbegriff ist verwirklicht, insofern der Sohn (innertrinitarisch) das „Bild“ des ewigen Vaters ist. Die geringste Vollkommenheit – aufgrund der am geringsten verwirklichten Teilhabe des Bildes am Urbild – kommt den sichtbaren, gemalten Bildern zu, die durch ihre Abbildung an etwas erinnern, das sie jedoch nicht selbst verwirklichen, sondern worauf sie sich lediglich referenziell beziehen. Diese im ontischen Sinne schwächste aller Verwirklichungsformen des Bildes sieht Johannes von Damaskus im Fall der gemalten Ikonen-Bilder gegeben.

Sowohl auf Seiten der Bilderverteidiger als auch auf Seiten der Kritiker geht man also trotz unterschiedlichem Bildverständnis von einem gemeinsamen Paradigma aus, an dem der Begriff eines Bildes sich bemisst. Dieses Paradigma ist die Teilhabe im ontischen Sinn, dergemäß ein Bild eine größere oder eine weniger große Vollkommenheit besitzt. Den höchsten Vollkommenheitsgrad besitzt demzufolge das wesensgleiche Bild, da hier die Teilhabe maximal ausfällt, den geringsten Vollkommenheitsgrad die gemalte Ikone als Vertretungssymbol für eine andere Wirklichkeit als sie es selbst ist. Dennoch ist nach Auffassung des Johannes von Damaskus sogar bei den Ikonen eine gewisse Form der Teilhabe, wenn auch die geringste, realisiert. Aufgrund dieser Teilhabe kann seiner Meinung nach auch die Ikone als gnadenvermittelndes Heiligtum angesehen werden, so dass man sagen kann: Wer die Ikone sieht, sieht (in-über dem Ikonenbild) Christus.

Trotz der Dominanz der auch in theologischer Hinsicht begründeten Bilderskepsis kehren sich dennoch, wenngleich zunächst nur für kurze Zeit, die Verhältnisse im Bilderstreit um Irene (752-803), die Frau des Kaisers Leon IV., übernimmt nach dessen Tod 780 die Herrschaft als Mitkaiserin anstelle ihres noch unmündigen Sohnes Konstantinos VI. (771-797). Sie blieb ohne wirkliche Machtbasis in Armee und Innenpolitik. Steuersenkungen führten nicht zur erhofften Akzeptanzsteigerung, sondern vielmehr zu erheblichen Finanzproblemen des Staates. Da Irene als Frau gemäß römischem Recht nicht Oberbefehlshaberin des Heeres, und daher – nach dem Tod ihres Sohnes – alleine nicht im eigentlichen Sinn Kaiserin sein konnte, da der Kaiser qua Amt Oberbefehlshaber des Heeres ist, führte dieser Umstand zu einer Schwächung des ganzen byzantinischen Kaisertums sowie des byzantinischen Reiches, als der Westen unter Papst Leo III. sich unter die Schutzmacht der Franken begibt und Karl d. Gr. im Jahr 800 zum römischen Kaiser krönt. Irene wird 802 abgesetzt und stirbt 803 im Exil.

Die Neuausrichtung der staatlichen Religionspolitik im Bilderstreit kann nicht ohne diesen politischen Kontext gesehen werden, nämlich das verzweifelte Bestreben Irenes, die Erfolglosigkeit, Schwäche, fehlende Autorität und Akzeptanz ihrer Regentschaft umzukehren, jenes Bestreben, das sie zu populistischen Steuersenkungen veranlasste, welche zu einem Einbruch der Staatsfinanzen und so zur zusätzlichen Schwächung ihrer Regentschaft führten. Auch Zeitpunkt und Art der Maßnahme, die staatliche Position im Bilderstreit umzukehren, erscheinen politisch motiviert. 787 beruft Irene ein Konzil nach Nicäa, welches die Kehrtwende im Bilderstreit vollzieht. Dabei wird das vorangegangene Konzil von Hieria von 754 für ungültig erklärt, freilich ohne sich mit den der Bilderskepsis zugrundeliegenden theologischen Fragen eingehend zu beschäftigen. Man rehabilitiert Johannes von Damaskus und schließt sich seiner gemäßigten Position an, welche aufgrund ihrer sechsfachen Unterscheidung im Bildverständnis weit genug ist, um sowohl das Bildverständnis der Ikonoklasten einzuordnen (1. Stufe) als auch die gemalten Bilder (6. Stufe) zuzulassen. Erlaubt wird die Verehrung der (nunmehr mit dem Namen des Dargestellten zu

beschriftenden) Bilder im Unterschied zur Anbetung, welche Gott allein zukommt. Der Konzilsbeschluss lautet, alle kirchlichen Traditionen bewahren zu wollen, wobei die Ikonenmalerei de facto eine dieser Traditionen darstellt.

Nach der Absetzung Irenes gelangt mit Nikephoros I. (um 760-811) ein Finanzverwalter an die Macht. Steuererhöhungen zur Stabilisierung der Staatsfinanzen und ein Abkommen mit Karl d. Gr. über die gemeinsamen Grenzen beider Reiche, wodurch Rom, Ravenna und die Pentapolis dem Frankenreich vertraglich zugesprochen wurden, Niederlagen an den Reichsgrenzen im Norden und Osten sowie Tributzahlungen, wodurch Nikephoros Frieden zu erkaufen suchte, versagten auch seiner Herrschaft die Akzeptanz. Die erfolglose Politik der Schwäche setzt sich unter der kurzen Regentschaft Michael I. fort, bis nach einer militärischen Niederlage 813 sich der Armenier Leon V. von den Truppen zum neuen Kaiser ausrufen lässt.

Leon V. bricht mit der Politik der Schwäche, gewinnt mehrere Schlachten gegen die Bulgaren, die zeitweise sogar Konstantinopel belagerten, und erreicht einen tragfähigen Friedensschluss. Mit Leon V. endet eine Phase außen- und innenpolitischer Schwäche. Zugleich bricht er mit der seit Irene praktizierten moderaten, bilderfreundlichen Religionspolitik und knüpft an die Politik der Stärke von Leon III. und Konstantinos V. an. Leon geht von neuem gegen die Bilderverehrung vor, setzt 815 mit Patriarch Nikephoros von Konstantinopel einen der auch theologisch führenden Vertreter der Bilderfreunde ab, erkennt das von Irene einberufene Konzil von Nicäa nicht an und tritt für eine verschärfte Verfolgung der Bilderverehrer auch in den Provinzen ein. Nach dem moderateren Michael II. setzt Kaiser Theophilos das Bilderverbot letztmals mit aller Härte durch. Nach ihm übernimmt seine Frau Theodora die Macht anstelle ihres erst dreijährigen Sohnes. Theodora setzt die Verfolgungen aus, beruft 843 eine Synodenversammlung nach Konstantinopel, worin in Anknüpfung an das zweite Konzil von Nicäa die Bilderverehrung wieder zugelassen wird. Im Unterschied zur ersten Phase des Bilderstreits hatte sich seit dem zweiten Konzil von Nicäa 787 ein fortgeschrittenes, gereiftes ontologisches und theologisches Verständnis des Bildes etabliert,



welches sich als tragfähig erweisen sollte, um den Bilderstreit an den Wurzeln zu überwinden.

Den entscheidende Beitrag zur theologischen Überwindung des Bilderstreits stellt eine neue Bildauffassung dar. Bereits Johannes von Damaskus hatte durch seine sechsfache Unterscheidung der Bedeutung von „Bild“ die Möglichkeit eröffnet, das vorherrschende, von den Ikonoklasten vertretene, am ontologischen Paradigma der Teilhabe ausgerichtete orientalische Bildideal von den gemalten Ikonenbildern zu unterscheiden. Allerdings blieb dabei trotz dieser Unterscheidungen auch bei Johann von Damaskus das Modell der ontologischen Teilhabe bestimmend. Ein (Ab-)Bild bleibt demzufolge per se Naturbild, d.h. es steht in einem ontischen Wesenszusammenhang zum Urbild. Je nach dem Maß der Teilhabe steht das (Ab)Bild in einem näheren oder ferneren Verhältnis zum Urbild – weil ja grundlegend ein Seinszusammenhang, die Teilhabe aller Seienden am Sein, besteht. Nikephoros von Konstantinopel legt nun ein gänzlich anderes Bildverständnis vor, das nicht mehr am Paradigma der Teilhabe ausgerichtet ist. Nikephoros versteht das Bild in einer reinen Ähnlichkeitsbeziehung auf das im Bild Abgebildete ausgerichtet. Ein solches Bild umschreibt demzufolge in keiner Weise das Wesen eines Urbilds, es ist kein natürliches Bild, es nimmt nicht in einem ontischen Sinn am Wesen des Urbildes teil. Das Bild als künstlerisches Bild steht in keinerlei Wesenszusammenhang, sondern lediglich in einer nachträglichen, bloß relationalen, zeichenhaft hingegordneten Ähnlichkeitsbeziehung zu dem, was es darstellt. Gemäß Auffassung des Nikephoros kann ein Bild, wenn es um das Bild eines gestaltenden Künstlers geht, lediglich die leibhaftige, sichtbare, äußere Gestalt von etwas abbilden im Sinne bloßer Ähnlichkeit, ohne in einen inneren Zusammenhang zu dessen Wesen zu treten.

Auf dieser Basis setzt der Beitrag des Theodor von Studion (759-826) an: Wenn der Sohn wirklich Mensch, der Logos Fleisch geworden ist, dann ist die Hypostase des Sohnes in hypostatischer Union wahrhaft Mensch, ohne dass ihr Gottsein dadurch beeinträchtigt wäre. Somit ist der Sohn in Person als Mensch auf Erden sichtbar geworden. Auf dieses konkret-einzelne menschliche Antlitz der wer-Person des

Sohnes als ein konkreter Mensch richtet sich das gemalte Christus-Bild. Die Ikone verfolgt nicht den Anspruch das Wesen des Sohnes zu „umschreiben“, sie richtet sich auch nicht auf eine angenommene „Menschheit“ des Sohnes in einem abstrakten Sinn. Das gemalte Ikonenbild bleibt auf den Bereich des sinnlich-anschaulichen beschränkt, den es nicht übersteigt. Nur der Vater kann seinen eingeborenen Sohn in seiner Zeugung vor aller Zeit im eigentlichen Sinn „umschreiben“. Das Allgemeine wie z.B. „Menschheit“ oder „Schönheit“ kann nur geistigerweise durch den Verstand erfasst werden. Die Sinne hingegen vermögen es, lediglich sinnlich Wahrnehmbares wahrzunehmen, konkret-einzelnes, diese-da, etwas im materiell-anschaulichen Sinn Verwirklichtes. Auf dieser sichtbaren Ebene stehen die gemalten Ikonen-Bilder. Sie sind letztlich und zutiefst darin ermöglicht, dass der Sohn, das „Bild“ des Vaters in einem apriorisch-transzendenten Sinn, wahrhaft Fleisch geworden ist, und im sichtbaren Antlitz seiner Menschgestalt vor aller Welt sich selbst kundgetan hat. Auf diese Menschgestalt des Sohnes zielt das gemalte Ikonenbild ab, und zwar in der Relation bloßer Ähnlichkeitsbeziehung, ohne das Wesen des Sohnes zu umschreiben. Insofern wird die hypostatische Union nicht geleugnet. Die eindeutige Beschriftung des Ikonenbildes jedoch zeigt an, wer mit der künstlerischen Darstellung gemeint ist.

So ist es Sache des Bildes, den Betrachter über das Bild hinaus auf denjenigen selbst zu verweisen, dessen sichtbare Gestalt das Bild rein äußerlich darstellen will, der jedoch im Bild nicht selbst eingefangen, definiert der vergegenständlicht ist. Das Ikonenbild markiert einen Hinweis auf jemand anderen als es im Wesen des Bildes selbst liegt. Das gemalte Ikonenbild besitzt bloßen Hinweischarakter. Genau darin besteht sein eigenes Wesen. So ist es Sache des Malers, Christus selbst zu verkünden. Der menschliche Betrachter aber kann das Bild gebrauchen, um in-über der künstlerischen Darstellung auf die Person dessen zu schauen, den das Bild verkünden will.

Anne-Madeleine Plum (Hg)

mit Beiträgen von Ursula Albrecht Max Cappabianca, Charis Doepgen,  
Reinhard Hauke, Theresia Hüther, Magdalena König, Karl Lehmann,  
Elizabeth Mitchell, Thomas Müller, Michaela Puzicha, Marius Reiser,  
Wolfgang Schneider, Michael Schulz, Thomas Schumacher, Jörg Splett,  
Karl Wallner, Franz-Rudolf Weinert

Glauben im Licht der Offenbarung

Das Große Glaubensbekenntnis ausgelegt in Wort und Bildnis

Mit zahlreichen z.T. ganzseitigen farbigen Abbildungen  
der Kirchenfenster aus dem Werk von Alois Johannes Plum

Bibliographische Information  
der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: Kirchenfenster von A.J. Plum, Liebfrauen Worms

Fotos © Anne-Madeleine und Martin Plum

Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved

Hergestellt in der Europäischen Union – Printed in EU

© Pneuma Verlag - München 2010

ISBN 978-3-942013-05-5

[www.pneuma-verlag.de](http://www.pneuma-verlag.de)